

20.06.08

R

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung
bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 170. Sitzung am 20. Juni 2008 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses – Drucksache 16/9643 – den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der nachträglichen
Sicherungsverwahrung bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht
– Drucksache 16/6562 –**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 11.07.08
Erster Durchgang: Drs. 551/07